

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

42. Jahrgang.

Nr. 124.

Neuenbürg, Dienstag den 5. August

1884.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung

betreffend den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

(Reichs-Gesetzbl. S. 69 folg.)

Nachstehend wird die in Nr. 163 des Reichsanzeigers enthaltene Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 14. Juli d. J. betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, umgehend die Anzahl der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in ihren Gemeindebezirken und den Bedarf der für dieselben erforderlichen Formulare zu den vorgeschriebenen Anmeldungen dem Oberamt anzuzeigen, welches dieselben sodann den einzelnen Gemeinden zuenden wird.

Die unfallversicherungspflichtigen Betriebe sind in dem unten abgedruckten §. 1 Abs. 1 bis 6 u. f. w. des Unfallversicherungsgesetzes näher bestimmt.

Den 1. August 1883.

R. Oberamt.

Restle.

### Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe.

Vom 14. Juli 1884.

In Gemäßheit des §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt S. 69) hat jeder Unternehmer eines unter den §. 1 dieses Gesetzes fallenden Betriebes den letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum

1. September d. J. einschließlich festgesetzt.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehenden Auszug aus dem genannten Gesetze sowie auf die beigelegte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Bödiker.

### Auszug aus dem Unfallversicherungsgesetz.

§. 1 Absatz 1 bis 6.

Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbe-

betrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern.

Den im Absatz 1 aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. f. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen nicht unter den Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Im Uebrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden.

Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichs-Versicherungsamt (§§. 87 ff.).

Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schifffahrtsbetriebe, welche wesentliche Bestandteile eines der vorbezeichneten Betriebe sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung.

§. 3 Absatz 1.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen u. Naturalbezüge. Der Wert der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

§. 9 Absatz 2 und 3.

Als Unternehmer gilt Derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Betriebe, welche wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzuteilen, welcher der Hauptbetrieb angehört.

§. 11.

Jeder Unternehmer eines unter den §. 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichnis sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichnis ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreichung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichnis sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichs-Versicherungsamt einzureichen.

(Fortsetzung folgt.)



Bezenfeld.

## Liegenschafts-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Wittve Müller, Oberwiesenbauer hier wird auf Beschluß der Erben und Teilungsbehörde nachbeschriebene Liegenschaft am

**Dienstag den 19. August**

vormittags 9 Uhr

auf dem Rathause zu Bezenfeld zum Verkauf gebracht und zwar:

Parz.-Nr.	ha.	ar.	mtr.	Benennung der Grundstücke.	Waisengerichtl. Wert - Anschlag.	
					fl.	sch.
173	—	18	36	Acker im Stieberg	100	—
2	—	—	—	—	—	—
175	1	37	80	Acker daselbst	1000	—
177	1	32	78	Acker daselbst	1200	—
201	—	16	58	Acker in den Birken	100	—
1	—	—	—	—	—	—
203	—	70	07	Acker in den Lachenäckern	240	—
278	—	53	84	Acker im Lager	300	—
1	—	—	—	—	—	—
277	2	10	99	Acker und Waide allda	900	—
593/594	—	53	94	Wiese im Kuhbach,	800	—
334	2	67	8	Wald im Erlenväldle	1072	88
389	4	36	64	Wald im Hasengrund	2999	09
390/391	11	86	08	Wald im Hasengrund	10 265	12
453	5	97	48	Wald im Kirchbühlwald	4529	37
669	4	93	18	Wald im Wulzenteich	2727	59
2	—	—	—	—	—	—
743	4	21	98	Wald in der Klöbthalde	4771	40
807	6	12	52	Wald im Brückenschau	4003	54
1	—	—	—	—	—	—
852	5	70	75	Wald ob den Aekern	4000	73
1	—	—	—	—	—	—
943	2	33	97	Wald im Winterwald	1728	31
225	—	88	45	Wald im Forkenbühl	150	—
336	1	96	3	Wald im Erlenväldle (Stöck)	1423	36
223	—	31	58	Waide im Stieberg	100	—
253	1	47	44	Waide in den Birken	600	—
286	3	15	59	Waide u. Wald im Urnagolberberg	1216	27
407	—	67	68	Waide in den Eichen	303	98
1	—	—	—	—	—	—
361	1	69	90	Waide in den untern Erlen	750	—
1	—	—	—	—	—	—
361	1	59	16	Wald allda	1350	—
a. b. c.)	—	—	—	—	—	—
258	—	77	61	Waide in den Birken	250	—
					250	—
					Summa:	47 141 64

<sup>2</sup>/<sub>104</sub> Anteil an der Sägmühle im Poppelthal

Der Verkaufskommission unbekannteste Steigerer haben sich durch amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse auszuweisen, auch wird ausdrücklich bemerkt, daß nur ein Kauftag stattfindet und der Zuschlag bei annehmbarem Offert sogleich erfolgt.

N. N.

Waisengerichts-Vorstand Klump.

Revier Hofstett.

### Verkauf von Buchen-Säg- und Werk-Holz.

Bei dem am Mittwoch den 6. August mittags 11 Uhr

auf dem Rathaus zu Wildbad stattfindenden Langholz-Verkauf kommen wiederholt zum Verkauf:

35 Buchen mit 51 Festmtr.

Wegen eingetretener Hindernisse kommt der in Nr. 123 des Gzth. auf den 14. d. M. anberaumte Buchholzverkauf erst Dienstag den 26. d. M. zur Vornahme.

Forbach, am 2. August 1884.  
Schifferschaftl. Bezirksforstei.

Neuenbürg.

### Auß- und Brennholz-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen Mißebene, Hochrain, Hummelrain und Weinsteige kommen am

Dienstag den 12. d. Mts.

auf dem Rathaus hier zum Verkauf:

Vormittags 7 Uhr

6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rm. buchene Prügel,  
2 " tannen Spaltholz,  
6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " " Scheiter,  
159 " " Prügel,  
176 " " Reiszprügel,  
190 " " Rinde,  
8 " " Stockholz,  
2 Lose Schlagraum,

vormittags 10 Uhr:

378 St. tann. Lang- u. Klobholz mit  
258,59 Rm. I. Kl.,  
162,68 " II. "  
78,46 " III. "  
143,59 " IV. "  
5,17 " V. "

4 Werkstangen,

5 Hopfenstangen,

45 Reiszstangen III. Kl.,

140 " IV. Kl.,

535 " V. Kl.

Den 4. August 1884.

Stadtschultheißenamt.  
B u b.

Dennach.

### Holz-Verkauf.

Aus hiesigem Gemeinewald kommen am Mittwoch den 6. August vormittags 9 Uhr

zum Verkauf

116 St. Lang- und Klobholz I., II., III. und IV. Kl.,

219 St. Bauftangen,

15 Stück Ausschußstangen.

Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 1. August 1884.

Schultheißenamt.  
A l d i n g e r.

Privatnachrichten.

### Frischgebrannter Kalk

ist am Freitag den 8. August zu haben auf der

Ziegelei in Girsau.

### Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg - Havre - Amerika.

Nach New-York jeden Mittwoch u. Sonntag von Hamburg und von Havre jeden Dienstag mit Deutschen Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft August Bolten, Hamburg.

Cajüte fl. 300 Zwischendeck fl. 80.

Komb. mit 12 h. Hälfte, mit 1 Jahr 9 fl.

Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei W. G. Blais in Neuenbürg.

Neuenbürg.

Neue holländische

### Vollheringe

empfiehlt

Theodor Weiss.

Baihingen a. G.

### Alten Hafer

pr. 100 Pfd. 8 fl. 25 S franko Station Neuenbürg, Rothenbach, Höfen, Calmbach, Wildbad versendet unter Nachnahme. Säcke werden zu 40 S pr. Stück berechnet.

Eugen Wagner.



Höfen.

Zwei tüchtige

# Schreiner,

aber nur solche, können sofort eintreten bei  
Frdr. Maisenbacher, Schreiner.

Neuenbürg.

# Oehm d gras

hat zu verkaufen.

Fauth, Metzger.

Pforzheim.

# Sund verlaufen.

Ein kleiner schwarzgrauer Mattenfänger.  
Vor Ankauf wird gewarnt.

Lofer zum Stern.

Conweiler.

Ein verheirateter tüchtiger

# Säger

kann sogleich eintreten bei

Friedrich Jäck II.

Gasthaus zum Adler in Schwann.

# Liste der Luftkurgäste.

Hr. Reallehrer Seibold, Heilbronn. Hr. Otto Jäger, Privatier, Ehningen. Hr. Kaufm. Sauter, Stuttgart. Hr. Jäck, Pforzheim. Hr. Daub, Pforzheim. Hr. Schoch, Postbeamter, Stuttgart. Hr. Leins, Postbeamter mit Frau, Stuttgart. Hr. Beller, Fabrikant, Stuttgart. Hr. Kaufmann Hoffmischer mit Fr. Tochter, Stuttgart.  
Den 2. August 1884.

Wlw. Kappler zum Adler.

## Kronik.

### Deutschland.

Mannheim, 1. August. Heute nachmittags nach 12 Uhr, mit dem Rheinthalzug, traf der Stab sowie die 1. und 4. Kompagnie des würtemberg. Pionierbataillons Nr. 13 auf hiesigem Bahnhof ein und wurde von dem Offizierkorps des 2. bad. Grenadierregiments und der Musik empfangen. Letztere spielte bis nach 1 Uhr unter der Perronhalle des Bahnhofes, während die Offiziere und Mannschaften des Pionierbataillons ihr Mittagessen in der Bahnhofrestauration einnahmen. Das Reiseziel der beiden Kompagnien ist Coblenz, woselbst größere Belagerungsübungen abgehalten werden.

### Württemberg.

Durch Entschließung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, vom 30. Juli d. J. ist auf die erledigte Stelle eines Stationsmeisters in Fellbach der Stationsmeister und Postexpeditor W i s t in Calmbach, unter Enthebung desselben von den Funktionen eines Postexpeditors, seinem Ansuchen entsprechend versetzt worden.

Sall, 1. August. Heute Nachmittag zerbrach in der zu der Großschen Beschlag- und Bügeleisenfabrik gehörigen Schleifmühle ein großer Schleifstein von 2 Meter Durchmesser und 34 Centimeter Dicke in mehr als 10 größere und kleinere Stücke; 3 Arbeiter erhielten sehr schwere Verletzungen und mußten sofort ins

städtische Krankenhaus verbracht werden, wo einer derselben, der einen schweren Bruch des Oberschenkels erlitten hatte und durch ein Fenster in den Mühlkanal geschleudert wurde, noch am heutigen Abend seinen Verletzungen erlag. Am Aufkommen des Zweiten, dem mehrere Rippen gebrochen sind und die Brust verletzt ist, wird gezwifelt. Der Dritte hat schwere Verletzungen am Kopf. Alle drei sind Familienväter. Der Mühlstein war erst am Montag neu eingesetzt worden.

Als Zeichen seltener Fruchtbarkeit wird uns heute aus Feldrennach ein Roggenhalm mit zwei Aehren übersendet.

Arnbach, 3. August. An der Kammerz des Joh. Lang sind seit einigen Tagen gefärbte Clevnertrauben, auch in der Größe schon ziemlich vorgeschritten.

Neuenbürg, 3. August. Gestern Abend versammelten sich im Sale zum Bären eine ansehnliche Zahl Freunde und nähere Bekannte zu Ehren des von hier abgehenden Hrn. Aug. Zimmerle, obwohl im Sinne des Scheidenden vorherige Einladungen unterblieben. Herr Amtsrichter Kallmann, als Tischgenosse, rühmt im ersten Trinkspruch unter herzlichem Bedauern über das Scheiden des verehrten Aeltesten der Bärenstichgesellschaft die trefflichen, liebenswürdigen Eigenschaften des Hrn. Zimmerle, wie es der Scheidende namentlich verstanden, mit „mathematischer Sicherheit für Jeden den geometrischen Ort zu finden“ und mit Jedermann mit Würde und feinem Takt zu verkehren. Redner glaubt, daß man Hrn. Zimmerle aus dem Enzthale nur mit aufrichtigem Bedauern scheiden sieht, er glaubt, daß ihm ebenso jederzeit eine freundliche Erinnerung bewahrt wird und hofft auf zeitweiliges Wiedersehen. — Der Gefeierte selbst nimmt mit tiefgefühlten, herzlichen Worten Abschied von den Anwesenden, der Einwohnerschaft Neuenbürgs und vom Enzthal, wo er nach 9 Jahren so gerne für immer geblieben wäre. Einen bleibenden Eindruck hinterließen diese Worte bei allen Anwesenden. — Hr. Präceptor Wörz feiert den Scheidenden als hervorragenden Sänger und gediegenden Gesellschafter, der allezeit — bei freudigen wie ernstlichen Veranlassungen — dabei gewesen, wo es galt, den Gesang zur Geltung zu bringen und gestaltet seine schwungvolle Rede zum „Toast auf den Freund des Gesangs.“ — Herr Stadtschultheiß Bub sagt in freundlichen Worten, daß es einem Ortsvorsteher nicht gleichgültig sein dürfe, wer ein- oder ausziehe; heute scheidet der besten Bürger einer, dessen gute Eigenschaften er im amtlichen wie im geselligen Verkehr alsbald erkannt habe. In humoristischer Weise skizzirt unser Hr. Stadtschultheiß das gesellschaftliche Leben; sein Hoch gipfelt hierin. — In passender Abwechslung zwischen den Reden wurden Lieder gesungen, worunter auch „Vemooster Bursche“ nicht fehlte, Lieder im Chorus, Quartett und Solo, wie sich solche beim Abschied eines Sängers von selbst geziemen. — Wohl alle Bewohner des Thals, die den Scheidenden kennen, beglückwünschten ihn zu seiner neuen Stellung in Kehl und sagen ihm ein herzliches Lebewohl auf Wiedersehen!

### Oesterreich.

Wien, 1. August. Heinrich Laube ist heute früh hier gestorben. (Mit ihm verliert Deutschland einen seiner namhaften Schriftsteller, Wien das Haupt seiner literarischen Kreise. L. ist beinahe 78 Jahre alt geworden. Seine geistige Kraft hielt bis in seine letzten Lebenstage vor, seine Frische schien unzerstörlich; noch vor zwei Tagen schloß er den 2. Band seiner Erinnerungen mit den Worten: „Ob ich wieder anfangen möchte, wenn mir fröhliche Götter eine neue Jugend schenkten? „Ja!“)

### Ausland.

Paris, 3. Aug. In Toulon kam von gestern abend bis heute vormittag 10 Uhr ein einziger Cholerafall vor, in Marseille sind während derselben Zeit 11 Personen an der Cholera gestorben.

### Miszellen.

#### Sine unglückliche Königin.

Historische Erzählung von A. Hoffmann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

In einer nahezu andächtigen und hoffnungsvollen Stimmung faltete Anna diesen Brief zusammen, versiegelte ihn und ließ ihn durch einen sicheren Boten nach dem Schlosse des Grafen von Northumberland, wo Lord Percy sich zur Zeit aufhielt, tragen und Anna glaubte zuverlässlich, daß durch diesen Brief ihre vollständige Ausöhnung mit Lord Percy herbeigeführt werden würde. Sie gab sich wieder einer heiteren Stimmung hin und dachte nicht an den bösen Zwischenfall mit Lord Caffoll und das zerrissene Billet des Königs.

Aus ihrem frohen Sinnen und Träumen wurde Anna Boleyn aber noch am selbigen Nachmittage jählings aufgeschreckt, als ihre Kammerzofe in das Gemach trat und für Lord Caffoll Eintritt begehrte. Bei dieser Nachricht überkam es Anna wie eine böse Ahnung, aber sie, das Hoffräulein, konnte unmöglich sich einem Kavalier des Königs gegenüber verleugnen, Anna faßte daher Mut und ließ Lord Caffoll eintreten.

Derselbe machte eine tiefe Verbeugung und zeigte ein sehr freundliches Gesicht bei seinem Eintritt, so daß Anna, welche zunächst die Strafe für das Zerreißen des Billets des Königs gefürchtet hatte, einige Augenblicke sehr erstaunt war. Doch bald verwandelte sich dieses Staunen in Schrecken und Entrüstung, denn Lord Caffoll machte eine zweite Verbeugung und sagte mit verschmitztem Lächeln:

„Unser gnädiger König läßt der liebenswerten Miß Anna Boleyn seinen königlichen Gruß entbieten und befiehlt, daß das schöne Fräulein heute Abend um 10 Uhr, wo sie vom Dienste bei der Königin entbunden sein wird, sich in dem großen Pavillon des Schloßgartens einfinde, um Sr. Majestät selbst Rechenschaft für das gestrige Benehmen zu geben.“

Anna Boleyn erblaßte im tödtlichen Schreck und fuhr aus Bestürzung mit den Händen an ihre Stirn.

„Ich werde nicht kommen, ich — kann nicht, ich — darf nicht,“ preßte sie dann hervor.

„Wagen Sie dem Befehle des Königs zu trotzen, so haben Sie die Ungnade und



den Zorn Sr. Majestät zu fürchten und Ihnen gebührt ein Platz im — Tower," entgegnete Lord Caffolk lakonisch.

Das Wort „Tower“, der Name des verrufenen ehemaligen englischen Staatsgefängnisses, hinter dessen Kerkermauern schon so manches blühende Antlitz auf immer verschwunden war, flößte Anna Boleyn neues Entsetzen ein, ihr schöner Mund bebte krampfhaft, ihr Herz klopfte fast hörbar und sie vermochte einige Augenblicke zu keinem Entschlusse zu kommen, auch war sie vor Schreck und Entrüstung wohl nicht fähig zu sprechen.

Den hartherzigen und rachsüchtigen Lord Caffolk rührte aber die Verzweiflung des Hoffräuleins nicht und er fuhr, als Anna Boleyn keine Antwort gab, in kaltem, berechnendem Tone fort:

„Haben Miß Anna mich wohl verstanden?“ —

„Ach,“ erwiderte diese und zwang sich zu einem Lächeln, „der Herr Lord wollte mir wohl nur einen Schreck einjagen, denn ich kann fast nicht glauben, daß unser gnädiger König mich in den Tower einsperren lassen wird, wenn ich etwas nicht thue, was mir meine Pflicht gegen Gott und meinen Bräutigam verbietet.“

Ein hämisches Lächeln Lord Caffolk's war die erste Antwort auf diese Hoffnung Anna Boleyn's und dann sagte er, eine Amtsmiene annehmend:

„Hier handelt es sich nicht um eine Pflicht gegen Gott oder gegen den guten Lord Percy, sondern um einen Befehl des Königs und wer diesem nicht gehorcht, muß seinen Ungehorsam im Tower büßen.“

Anna rang die Hände und jammerte: „So hätte ich die Wahl zwischen Gefängnis und Schande!“

„Schande?“ rief mit geheuchelter Entrüstung Lord Caffolk und stampfte mit dem Fuße, daß seine vergoldeten Sporen klirrten. „Wer jagt Ihnen, daß Sie die Zusammenkunft mit dem Könige in Schande bringen wird? Majestät will nur Rücksicht haben für das gestrige Benehmen von Miß Anna.“

Anna sah Lord Caffolk forschend in die Augen und suchte den Wert der eben gehörten Worte zu ergründen; der Vertraute des Königs spielte seine Rolle gut, er zuckte mit keiner Wimper und sein Antlitz zeigte vollen Ernst, so daß Anna seinen Worten, wenn auch nicht unbedingt glaubte, so doch einige Wahrheit zumah. Sie erwiderte daher mit halb gedämpfter Stimme:

„Ich bitte sehr um Verzeihung, Ew. Lordschaft, wegen meiner vorlauten Aeußerung, ich werde dem Befehle Sr. Majestät Folge leisten; wenn die Glocke zehn schlägt, bin ich im großen Pavillon.“

Lord Caffolk verließ mit einer kurzen Verbeugung das Gemach, um König Heinrich die Botschaft zu bringen, daß er diesmal glücklicher mit seinem Auftrage an das schöne Hoffräulein gewesen sei.

(Fortsetzung folgt.)

### Der verlorene Mops.

(Schluß.)

In einem der vornehmsten Passagierzimmer des Grand-Hotel sah eine schöne junge Frau bei ihrem Morgenkaffee. Zu

ihren Füßen kauerte in allem Behagen — Jambo. Die Dame hatte ihm einige in süße Milch getauchte Biscuits gereicht und der undankbare Feinschmecker leckte noch immer an der Schnauze herum, um etliche der köstlichen Krumen, die ihm zwischen den Haaren hängen geblieben, noch an den Gaumen zu bekommen. Die Dame hatte weiße weiche Hände mit rosigen Fingerspitzen, in ihren Augen lachte schallhafte Treuherzigkeit, als sie auf der letzten Seite der Zeitung ein auffällig großes Inserat las, in welchem Professor M. dem Finder seines Jambo in den herzbeweglichsten Ausdrücken beschwor, das Tier gegen hundert Gulden Belohnung und seine ewige Dankbarkeit nur recht bald wiederzubringen. Sie hatte das Inserat schon etliche zwanzig Mal gelesen und war dann immer nachdenklich in die Polster ihres Armstuhles zurückgesunken, um dann wieder aufs Neue zu lesen, aufs Neue Jambo mit erstaunten Augen zu betrachten, welche Blicke das Tier mit dem Ausdruck einer kofetten Verdrießlichkeit erwiderte, und aufs Neue zu träumen. Das eintretende Kammermädchen unterbrach dieses Idyll.

„Er kommt, gnädige Frau. Er muß gleich da sein. Als ich ihm sagte, eine Dame habe den Hund, wurde er verlegen und meinte, daß es doch besser sei, sich anständig anzuziehen. Der Herr Professor hat die ganze Nacht über alle Straßen abgesehen und — denken Sie sich, gnädige Frau — bei den Armen hat er mich gepackt, als ich ihm sagte, der Jambo sei bei uns und beinahe hätte er mich — gefaßt!“

Die junge Frau war aufgestanden und hatte mit Thränen in den Augen der Erzählung ihrer Jose zugehört. Jetzt holte sie den Mops auf, küßte ihn und gab ihn dem Mädchen.

„Nimm das Tier in die Schlafstube und halte ihn dort bei Dir. Bevor er seinen Hund bekommt, soll er mir doch Rede stehen.“

Wenige Minuten später stand unser Freund vor Frau Grethe. Sie versprach ihm, daß man den Hund bald bringen

würde, hörte von ihm die Versicherung seines Glückes, daß er Jambo wieder besitzen solle, aber ihr schüchtern Beschützer erkannte seine Wirtin nicht und nahm unruhig, verlegen und ungeduldig den angebotenen Sitzplatz ihr gegenüber.

„Sie lieben das Tier, Herr Professor?“

„Allerdings, meine Gnädige!“

„Aber diese Liebe eines so gelehrten Mannes für ein einfältig Tier ist doch seltsam.“

„Vielleicht. Aber wir Menschen haben einmal ein Herz um zu lieben und wer keine Familie, kein Weib, keine Kinder hat, je nun, der liebt eben einen Hund.“

„Das ist eine traurige Liebe.“

„Nicht ganz, meine Gnädige. Dieser Hund erinnert mich an das einzige Wesen, welches ich geliebt habe und eigentlich noch liebe. Dieser Hund ist eine Art Symbol.“

„Wirklich, Herr Professor?“

Grethens Stimme zitterte und der Klang ihrer Worte weckte Erinnerungen im Herzen ihres Gastes. Er sah auf, sah zwei treuherzig schallhafte Augen, hörte, daß Grethe Wittve des Mannes sei, der ihr aufgezwungen wurde, weil „Er“ nichts hatte von sich hören lassen. Dann lag das schöne Weib in seinen Armen und als er sie küßte rief er: „Grethe! Weiß Gott! Bis heute habe ich gar nicht gewußt, wie schön Du bist!“

Und jetzt reisen drei glückliche Wesen durch die Alpen: Unser Professor, Grethe und Jambo.

Auch ein Zeichen der Zeit. Ein Brief an ein Dienstmädchen in einer Stadt unseres Schwabenlandes hatte folgende Adresse: „Fräulein Karoline Lederle, Wohlgeboren, Magd bei Herrn Kanzleirat Griffelspitzer in N.“

Lakonischer kann kaum eine Nachricht lauten als eine Handelsdepesche des F. S. aus London, 2. Aug.: „Zucker crystallisierter fest, anderer lustlos. — Kaffee ruhig.“

Auflösung der Charade in Nr. 123. Demnach.

## Post-Verbindungen.

Sommerdienst 1884.

### Freudenstadt-Schönmünzach-Gernsbach.

	Vorm.	Nachm.		Nm.	Nm.
aus Freudenstadt, Bahnhof	11.45	10.45	aus Gernsbach . . .	—	9.50 4.—
in Freudenstadt, Stadt . . .	12. 5	11.05	über Weissenbach		
			Forbach		
aus Freudenstadt, „	12.15	11.15	in Schönmünzach . . .	—	1.25 7.35
über Baiersbronn					
„ Reichenbach					
„ Schönegründ					
in Schönmünzach . . .	3.—	2.—			
	Nachm.	Nachts.			
			aus Schönmünzach . . .	Vorm.	Vorm. Nm.
			in Schönegründ . . .	—	4. 5 2.15
			in Wildbad . . . . .	—	4.55 3.05
			aus Besenfeld . . . . .	—	11. — —
			aus Schönegründ . . .	—	4.10 —
			über Reichenbach		
			Baiersbronn		
aus Schönmünzach . . .	Vorm.	Nachm.	in Freudenstadt, Stadt	—	7.30 5.40
über Forbach	5.40	3.30	aus Freudenstadt, „	—	7.40 5.50
Weissenbach			in Freudenstadt, Bhf.	—	7.50 6.—
in Gernsbach, Stadt . . .	8.55	6.40			
in Gernsbach, Bhf. . . .	—	—			

Redaktion, Druck und Verlag von Jaf. Nech in Neuenbürg.

